



# HESSISCHER LANDTAG

12. 07. 2013

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Eckert (SPD) vom 22.05.2013**

**betreffend Stilllegungsanzeige der Firma Woolrec, 2. Teil**

**und**

## **Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Am 04.02.2013 wurde zwischen dem Regierungspräsidenten Gießen und der Firma Woolrec GmbH ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen. Gegenstand der Vereinbarung ist unter anderem der komplette Rückbau der Produktionsanlagen in Braunfels-Tiefenbach, so dass Gefahren für die Umwelt und die Bevölkerung ausgeschlossen sind.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Gab es seit dem 04.02.2013 Verstöße des Betreibers gegen den abgeschlossenen Vertrag oder gegen die Maßnahmen der Stilllegungsanzeige?

Frage 2. a) Sofern es Verstöße gab, um welche handelt es sich?  
b) Wie und auf welche Weise wurden diese ermittelt?  
c) Welche Konsequenzen wurden oder werden daraus gezogen?

Nein, es gab keine Verstöße.

Frage 3. a) Beabsichtigt die Landesregierung, auf die Bevölkerung in Braunfels-Tiefenbach zuzugehen und die immer wieder geforderten Untersuchungen von beispielsweise Fichtennadeln auf eine Dioxinbelastung und deren Ursache durchzuführen?  
b) Falls nein, weshalb nicht?

Die vom Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) und vom Hessischen Landeslabor ausgewerteten Proben aus Braunfels-Tiefenbach geben keine Hinweise darauf, dass eine amtliche Gesundheitsuntersuchung indiziert wäre. Auch das zweite Gutachten des HLUG vom 27. März 2013 hat ergeben, dass ein akuter Handlungsbedarf nicht besteht und dass insbesondere bei den Dioxinwerten der Maßnahmenwert im Wirkungspfad Boden-Mensch selbst für die sensibelste Nutzung als Kinderspielfläche von allen Proben weit unterschritten wird.

Aktuell werden erneut Erzeugnisse aus den Hausgärten im Umfeld der Anlage auf Belastung mit Schadstoffen untersucht. Diese Ergebnisse sind abzuwarten. Eine zusätzliche Untersuchung von Fichtennadeln liefere nach Einschätzung des Regierungspräsidiums Gießen aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der Boden- und Pflanzengutachten über die laufenden Untersuchungen hinaus keine weiteren Erkenntnisse.

Wiesbaden, 3. Juli 2013

**Lucia Puttrich**